

Motion

von Prof. Dr. Kurt Maeder (CVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung bzw. Ergänzung der Gemeindeordnung vorzulegen, der zum Inhalt hat, dass

- die Bürgerrechtskommission des Gemeinderates in ihrer Organisation, mit ihrem Auftrag und ihren Kompetenzen so ausgerüstet wird, dass sie die Frage der Erteilung des Bürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer, die nicht in der Schweiz geboren sind, abschliessend beurteilen und entscheiden kann;
- die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates in ihren Sitzungen die Funktion der Rechtsmittelinstanz für jene Bürgerrechtsgesuche erfüllt, die von der Bürgerrechtskommission abgelehnt worden sind.

GR Nr. 2004/ 314

Begründung:

Die Erteilung des Bürgerrechts ist ein Vorgang von hohem politischem Stellenwert, geht es doch dabei um die Frage der Zusammensetzung des Souveräns.

Die in der Stadt Zürich geübte Praxis beim Einbürgerungsprozedere wird seit geraumer Zeit von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Motiven in Frage gestellt.

Viele Mitglieder der Bürgerlichen Abteilungen demonstrieren durch ihr Verhalten während der Sitzungen, dass sie Sinn und Notwendigkeit dieser Einrichtung in der jetzigen Form nicht mehr genügend erkennen können.

Die Mehrheit der Zürcher Bürgerinnen und Bürger dürfte jedoch die Erteilung des Bürgerrechts immer noch als bedeutsame und gewichtige politische Entscheidung beurteilen.

Entscheidungen von solcher Tragweite müssen weiterhin von gewählten Repräsentanten der Gemeinde getroffen und verantwortet werden. Einbürgerungen dürfen nicht als blosse routinemässige Verwaltungsakte eingestuft werden.

Mit der vorliegenden Motion wird verschiedenen Bedenken und Erwartungen Rechnung getragen und der Weg gewiesen zu einer zeitgemässen, effizienten und demokratisch abgestützten Einbürgerungspraxis in der Stadt Zürich.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Motion GR Nr. 2002/473

